

Taikyoku e. V.

c/o Prof. Dr. Peter Kuhn | Jakobstraße 11 | 95447 Bayreuth
+49.171.9309383 | hallo@taikyoku.de | www.taikyoku.de
Steuernummer 208/111/70187 | Gläubiger-ID DE31TJQ00000464526
IBAN DE45 3006 0601 0004 0839 21 | BIC DAAEDEDXXX (apoBank)



Mitglied im Bayerischen Landessportverband e.V., Bayerischen Karate Bund e.V. und Deutschen Karate Verband e.V.

03. September 2020

Hygiene-Konzept

Allgemeine Hinweise

- Personen mit Krankheitssymptomen von COVID-19 oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen. Auch Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, dürfen danach 14 Tage nicht am Training teilnehmen.
- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei eventuellen Verdachtsfällen Teilnehmer schnellstmöglich informieren zu können. Es sollte sich nach Möglichkeit vor dem Training an- bzw. abgemeldet werden.
- Die maximale Teilnehmerzahl ist abhängig vom zu nutzenden Trainingsraum.
- Der Aufenthalt in den zur Verfügung gestellten Räumen wird auf die Zeit des Trainings begrenzt.
- Falls ein Training im Trainingsraum nicht möglich sein sollte, kann auch im Freien trainiert werden. Auch hier ist auf den Schutz der Gesundheit zu achten (z. B. dem Wetter und den Temperaturen angepasste Trainingskleidung).
- Vor und nach dem Training sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen und wenn möglich auch desinfiziert werden.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Zuschauer oder andere Personen, die nicht am Training beteiligt sind, dürfen den Trainingsraum nicht betreten.
- Die Teilnahme am Training erfolgt immer freiwillig und in Bezug auf eine Ansteckung mit COVID-19 auf eigene Gefahr.
- Die Trainer sind für die Umsetzung des Hygiene-Konzeptes verantwortlich. Alle Trainingsteilnehmer müssen vorab informiert werden.
- Teilnehmer, die sich nicht an die Vorgaben halten, können nicht am Training teilnehmen.

Betretten der Trainingsräume

- Die Teilnehmer treffen sich mit den Trainern vor dem Gebäude und gehen gemeinsam zum Trainingsraum. Eine etwaige vorherige Trainingsgruppe muss das Gebäude bereits verlassen haben.
- Dabei wird eine Mund-Nase-Bedeckung getragen und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Auch bei der Nutzung von Umkleiden und Toiletten wird eine Mund-Nase-Bedeckung getragen und der Mindestabstand eingehalten. Falls nur ein Raum zum Umziehen zur Verfügung steht, wird sich möglichst zügig in kleinen Gruppen (je nach Raumkapazität) umgezogen.

Während des Trainings

- Wenn möglich, wird der Trainingsraum während des gesamten Trainings gelüftet.
- Während des Trainings muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Kontakt zu anderen Personen ist nur sportartspezifisch nach Vorgaben der Trainer erlaubt (beruhend auf den aktuellen behördlichen Vorgaben).
- Die Teilnehmer müssen dafür mit dem Kontakt mit anderen Personen einverstanden sein. Ein Training kann ansonsten auch jederzeit kontaktlos erfolgen.
- Auf Wechsel der Trainingspartner wird, wenn möglich, verzichtet.
- Hochintensives Training wird nicht durchgeführt.
- Die Trainer korrigieren Bewegungen, wenn möglich, verbal, ohne Kontakt.

Verlassen der Trainingsräume

- Die Teilnehmer verlassen 15 Minuten vor Trainingsende den Trainingsraum.
- Dabei wird eine Mund-Nase-Bedeckung getragen und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Das Umkleiden erfolgt zügig, ohne längeren Aufenthalt.
- Der Trainingsraum wird durch die Trainer anschließend gelüftet, falls während des Trainings keine Lüftung erfolgt ist.
- Falls nötig, werden Kontaktflächen und Geräte durch die Trainer desinfiziert.